

Erster Hof der Strafanstalt für Männer.
Teil der Hauptfassade der ehemaligen Neumünster-Abtei.

harmlosesten am schlechtesten wegkommen. Trotzdem wurde redlich gestrebt und manches Gute erreicht.»

— Welchen Weg durchlief unser Strafrechts- und Gefängniswesen ?

«Vor der Annexion durch Frankreich im Jahre 1793 gab es in Luxemburg zweierlei Arten Gefängnisse: solche, die dem Fürsten unterstanden, und sodann die Gefängnisse der einzelnen Herrschaften. Erstere, die den Justizverwaltungen der Städte zugeteilt waren, nahmen Untersuchungs- u. Strafgefangene auf; letztere zerfielen wieder in Gefängnisse der Herrschaften mit hoher Gerichtsbarkeit und solcher mit mittlerer Gerichtsbarkeit. Strafen waren: Todesstrafen, Galeere, Verbannung, Verstümmelung, Staube, Ehrenstrafe und Geldbuße. Die Ehrenstrafe bestand in öffentlicher Zurschaustellung (Pranger) des Verurteilten, der eine brennende Fackel in der Hand halten mußte; sie konnte verschärft werden dadurch, daß der Verurteilte an den Schandpfahl gestellt wurde oder mit nackten Füßen im Bußhemd erscheinen mußte. Das franz. Regime hat dann eine Aenderung gebracht; denn das 1791 von der gesetzgebenden Nationalversammlung ausgearbeitete Strafgesetzbuch sah folgende Strafen vor: Todesstrafe (Guillotine), Kette, Zuchthaus, Zwangsstrafe, Haft, Gefängnis und Buße.

Ein Bericht der Stadtverwaltung Luxemburg vom 2. Ventöse Jahr IV an die Zentralverwaltung gibt an, daß zu dieser Zeit folgende Haftlokale in Luxemburg bestanden: die „Drei Türme“ am Pfaffenthaler Berg zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen, die Verbrechen begangen hatten, auf denen Todesstrafe stand; der alte Turm auf dem Fischmarkt und der Jakobsturm auf dem Rhamplateau für Militär- und Kriegsgefangene; das Kellergeschloß des Gemeindehauses am Platze des heutigen Großherzoglichen Schlosses beherbergte die Gefangenen der Stadt und der Bannmeile; die beiden viereckigen Türme im Pfaffenthal — das Eichertor und das Siechentor — sowie eine Kasematte des Fort Olizi

für Landsleute, die französisch. Soldaten Widerstand geleistet und deshalb als Rebellen verfolgt wurden. Anfangs wurden Priester, welche den vorgeschriebenen Eid verweigerten, in einer Kaserne auf dem Rham untergebracht; im Hospiz St. Jean (heutiges Frauengefängnis).

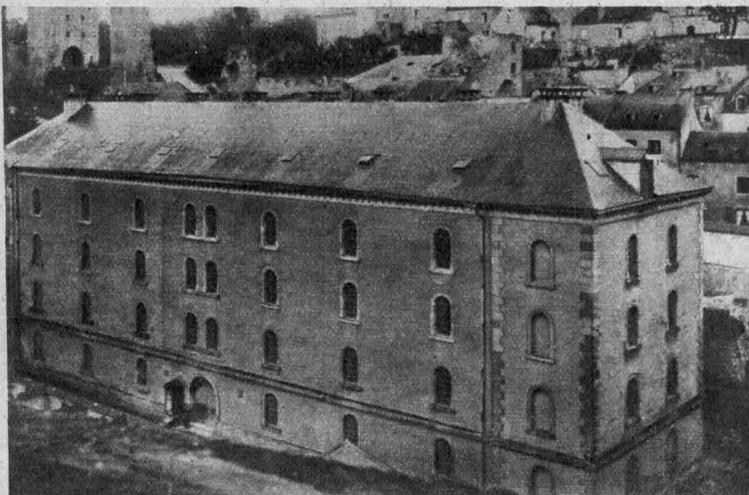
Inspektionsberichte jener Zeit geben ein Bild von den ungesunden Verhältnissen dieser Lokale: Häftlinge lagen auf dem nackten Boden und verfaultes Stroh diente ihnen als Kopfunterlage, die Zellen waren feucht und im Winter ungeheizt. Leider vergingen mehrere Jahre, bis sich eine humane Umgestaltung fand.

Durch Beschluß vom 20. Messidor Jahr VII werden Arresthaus und Strafgefängnis in die alte Münsterabtei in Stadtgrund verlegt, während die «Drei Türme» als Justizhaus beibehalten wurden. Nach und nach fanden im Münstergefängnis bauliche Veränderungen statt, die für das Innenregim jedoch keine nennenswerte Verbesserung brachten, denn in einem Inspektionsbericht aus dem



Das Männergefängnis. (Zwischen der Alzette und dem Triertorberg.)

haus» erweitert. Das letztere Militärlazarett, da das deutsche Militär auf Grund des Londo-ner Vertrages vom 11. Mai 1867 die Festung Luxemburg räumen mußte.»



Das Kriminal-Haus, ehemals Militärlazarett.



Portal der Kirche St. Johann, Stadtgrund, die einen Teil des Gefängnis-komplexes bildet.
Photo J. P. Mayers

Jahr IV heißt es: «Ich habe mir die Gefängnislokale von Münster angesehen, und fand dort eine Reihe unglücklicher Gefangener, deren Körper mangels Leibwäsche von Ungeziefer zerfressen war. Ich habe gesehen, wie sie mit dem Stroh, das ihnen als Lagerstätte dienen sollte, Kartoffeln kochten.»

1807 bis 1809 wurde endlich im Stadtgrund eine neue Strafanstalt erbaut: die heutige Knabenerziehungsanstalt. Aus Steinen, die an Ort und Stelle gebrochen wurden, wird das Gebäude 1845 um ein zweites Stockwerk vergrößert. Die Münsterabtei diente nunmehr — bis 1867 — als Militärlazarett der deutschen Garnison und wurde durch den Bau des heutigen «Kriminal-erfüllte nie seinen Zweck als Militär auf Grund des Londo-ner Vertrages vom 11. Mai 1867 die Festung Luxemburg räumen mußte.»

— Welche Ereignisse fallen in diese und die nachfolgende Zeit ?

«Das Jahr 1814 bringt mit dem politischen Umschwung (nachdem 1810 ein neues Strafgesetzbuch gekommen war) eine leichte Aenderung in der Anwendung der Strafen. Die Bagnos in den Niederlanden werden aufgehoben, und dasjenige von Antwerpen in den folgenden Jahren stufenweise geräumt. Unsere alten Bagnostraflinge werden nach Vilvorde überführt. Am 20. Februar 1821 wird das letzte Todesurteil vollzogen, während die Todesstrafe für gemeinrechtliche Verbrechen bei uns auf Grund des Artikel 7 des Strafgesetzbuches noch immer in Kraft ist. In politischer Hinsicht ist sie abgeschafft. Seit 1822 wurden alle von